

scheinen sich Kinder von Opfern bzw. Opfer von Menschenrechtsverletzungen besonders häufig bewaffneten Aufstandsbewegungen anzuschließen, wenn die verübten Verbrechen straflos blieben. Dies zeigt die Analyse der Lebensläufe von Mitgliedern der Guerilla in Kolumbien ebenso wie etwa der der terroristischen Gruppen in Peru. Die Erfahrung der Hilflosigkeit gegenüber staatlichen Instanzen und die Erfahrung, daß sich der Staat bei der Anwendung seines Gewaltmonopols nicht an Gesetz und Recht hält, verführt zu der Annahme, daß eine politische Auseinandersetzung und eine Veränderung der bestehenden Verhältnisse nur mit Waffengewalt möglich ist.

### Option für eine strafrechtliche Aufarbeitung

Die systematische Analyse der möglichen Reaktionsarten auf die Straflosigkeit von Menschenrechtsverletzungen zeigt, daß alle vier in Betracht kommenden Reaktionen *Stärken und Schwächen* haben. Von Seiten der Opfer und Menschenrechtsorganisationen wird mehrheitlich der Versuch einer strafrechtlichen Aufarbeitung befürwortet. Sie sind der Auffassung, daß nur die strafrechtliche und nicht die moralische Verurteilung die Täter (aber auch nachfolgende Staatsführungen) veranlaßt, von einer Wiederholung der Taten Abstand zu nehmen. Über die Frage, welche Reaktionsmöglichkeit gewährt wird, entscheidet jedoch nicht der mutmaßliche Wille der Opfer bzw. der Bevölkerung. Bislang ist dies

allein eine Frage des politischen Willens und der *politischen Durchsetzbarkeit*.

Dies zeigt sich aktuell in Peru. Jahrelang haben die dortigen Menschenrechtsgruppen und Nichtregierungsorganisationen gegen die Straflosigkeit von Menschenrechtsverletzungen gekämpft. Einheitlich vertreten sie die Auffassung, daß zumindest aufgedeckt werden müsse, welche Verbrechen von den Staatsführungen seit 1980 im Kampf gegen den Terrorismus begangen wurden. Am 14. Juni 1995 verabschiedete der peruanische Kongreß mehrheitlich nach einer kurzen Aussprache ein umfassendes *Amnestiegesetz*. Wenige Stunden später verkündete Staatspräsident *Alberto Fujimori* das Gesetz und noch am gleichen Tag wurden einige wegen eines Massakers verurteilten Offiziere aus der Haft entlassen (vgl. ds. Heft, 449).

Die Opfer wurden durch diese *Gesetzgebung im Schnellverfahren* ein zweites Mal entwürdigt. Die Menschen in Peru wurden von diesem Gesetz überrascht. Es gab zuvor keine Hinweise darauf, daß die Regierung Fujimori ein Amnestiegesetz vorbereitete. Aus diesem Grunde war – anders als zum Beispiel in Südafrika – die Erarbeitung eines nationalen Konsenses über den Umgang mit den Menschenrechtsverbrechen nicht möglich. Im Fall Peru kann nur der massive nationale und internationale Protest zu einer Annullierung des Amnestiegesetzes führen. Dieser internationale Protest ist notwendig, da Staaten, die Immunität genießen, zumeist alle Hemmungen verlieren. Ob Staaten aber diese Immunität genießen, hängt von uns allen ab. *Gabriele M. Sierck*

## Im Entscheidenden einig

### Der Dialog zwischen Orthodoxie und Altorientalen

*Weithin unbemerkt von einer größeren kirchlichen Öffentlichkeit im Westen sind die seit dem Konzil von Chalkedon von 451 getrennten orthodoxen und östlich-orthodoxen („altorientalischen“) Kirchen in den letzten Jahren einander nähergekommen. In einem offiziellen Dialog wurde eine Einigung in der Christologie, dem entscheidenden Streitpunkt zwischen den beiden Kirchenfamilien, erzielt. Jetzt steht die Rezeption der Dialogergebnisse an.*

Zu den kürzesten und gleichzeitig erfolgreichsten Dialogen zwischen zwei Kirchenfamilien zählt der Dialog zwischen Orthodoxen und Orientalisch-Orthodoxen (Altorientalen). Der offizielle Dialog wurde 1985 begonnen und schon 1990 abgeschlossen. Schwerpunkt war dabei die Frage der Christologie, die seit dem Konzil von Chalkedon (451) trennte. Nun stehen die Kirchen in einer Phase der *Rezeption* der von der gemischten Kommission ausgearbeiteten Dokumente. Die Aufhebung der gegenseitigen Anathemata und die Wiederherstellung der vollen kirchlichen Gemeinschaft soll „einstimmig und gleichzeitig und auf beiden Seiten von den

Oberhäuptern aller Kirchen vollzogen werden, indem eine entsprechende kirchliche Akte unterzeichnet wird; sie wird zum Inhalt haben, daß jede Seite der anderen zuerkennt, daß sie in jeder Beziehung orthodox ist“.

Gleichzeitig soll festgehalten werden, „daß keine Verurteilungen, die in der Vergangenheit durch Konzile oder gegen Personen ausgesprochen wurden, noch länger gegeneinander anwendbar sind“ und daß eine Liste der Diptychen mit den kirchlichen Oberhäuptern für den liturgischen Gebrauch vereinbart werden sollte. Dies empfahl die gemischte Kommission für den theologischen Dialog zwischen der or-

thodoxen Kirche und den orientalischem-orthodoxen Kirchen bei ihrem Treffen in Chambésy bei Genf vom 1. bis 6. November 1993. Außerdem sah diese Kommission vor, daß die beiden Kopräsidenten alle orthodoxen und orientalischem-orthodoxen Kirchen besuchen sollen, um auf die Verwirklichung der Empfehlungen der gemischten Kommission zu dringen.

## Seit dem Konzil von Chalkedon getrennt

Diese Besuche finden gegenwärtig statt; daneben gab es in den vergangenen Jahren mehrere Begegnungen von orthodoxen mit orientalischem-orthodoxen Kirchenoberhäuptern, etwa des Ökumenischen Patriarchen Bartholomaios mit dem äthiopischen Abuna Paulos im Februar 1993 oder des koptischen Papstes Schenuda mit dem serbischen Patriarchen Pavle im April 1992. Bei beiden Begegnungen wurden die Hoffnung oder Erwartung der baldigen Wiedervereinigung bekräftigt. Besonders weit gediehen ist der Dialog zwischen dem syrisch(orientalischem)-orthodoxen und dem griechisch-orthodoxen Patriarchat von Antiochien, deren Gläubige mehrheitlich in Syrien und im Libanon leben. In einer Übereinkunft vom 17. November 1991 wurde von den beiden Kirchen weitgehende Zusammenarbeit in pastoralen Fragen vereinbart. Dazu zählt die Erlaubnis zum Kommunionempfang in der jeweils anderen Kirche, wenn kein Priester der eigenen Kirche vorhanden ist. Wenn man bedenkt, daß die Eucharistie insbesondere für die orthodoxe Kirche Ausdruck der vollen *Communio* ist, läßt sich die Tragweite einer solchen Vereinbarung ermessen. Weiters wurde der Austausch von Theologieprofessoren und Studenten vereinbart sowie abwechselndes Zelebrieren in Orten mit zwei Priestern, aber nur einer Kirche.

Bedenken äußerten indes Vertreter des Moskauer Patriarchats: Es müsse sorgfältig geprüft werden, ob die übereinstimmende Erklärung zur Christologie nicht ein billiger Kompromiß sei. Gegenwärtig prüft eine Kommission diese Fragen; eine offizielle Stellungnahme liegt noch nicht vor. Am schnellsten hat der rumänische Patriarch die Ergebnisse der Gemischten Kommission bestätigt.

Getrennt sind orthodoxe Kirche und orientalischem-orthodoxe Kirchen („Altorientalen“) seit dem Konzil von Chalkedon 451 und dessen Formulierungen zur Christologie. Die orientalischem-orthodoxen Kirchen teilen mit den Gesamtkirchen die Auffassung, daß die hypostatische Union der zwei Naturen Christi für die Erlösung der Menschheit notwendig ist. Zum Glauben der orientalischem-orthodoxen Kirchen, wie der Kirchen, die das Konzil von Chalkedon angenommen haben, zählt auch die Union der beiden Naturen „unvermischt, unveränderlich, ungetrennt und unteilbar“. Im Gegensatz zur chalkedonensischen Tradition sprechen die orientalischem-orthodoxen Kirchen dabei aber von *einer* Natur. „Die Einheit nahm im ersten Augenblick der heiligen Schwangerschaft im Schoß der Jungfrau Gestalt an. Als Ergebnis der Einheit bei-

der Naturen, der göttlichen und der menschlichen, im Schoß der Jungfrau wurde aus beiden Eine Natur gebildet“, lehrt dementsprechend der gegenwärtige koptische Papst Schenuda III. und führt dafür Kyrill von Alexandrien an, der von der „Einen Natur Gottes des fleischgewordenen Wortes“ spricht.

Während der 1500 Jahre getrennter Geschichte gab es wohl zahlreiche Begegnungen zwischen Vertretern beider Kirchenfamilien. Offizielle Begegnungen verliefen aber zumeist ergebnislos, während inoffizielle Gespräche oft in sehr herzlicher Atmosphäre stattfanden. Aus diesen Erfahrungen heraus wurde eine inoffizielle Tagung von Theologen beider Konfessionen angeregt. Am Rande der panorthodoxen Konferenz von 1961 fand eine solche gemeinsame Tagung statt. 1964 trafen in Aarhus (Dänemark) orthodoxe und orientalischem-orthodoxe Theologen zur ersten inoffiziellen Konsultation zusammen. Als entscheidendes Ergebnis wurde formuliert: „Über den Kern des christologischen Dogmas erzielten wir vollkommene Übereinstimmung. Hinter den unterschiedlichen Terminologien beider Seiten erblicken wir die gleiche Wahrheit.“

1967 fand in Bristol/England eine zweite inoffizielle Konsultation statt, an der Theologen einer größeren Zahl von Landeskirchen teilnahmen. Sie behandelte u. a. Unterschiede in der Terminologie des monoenergetischen und des monotheletischen Streits des 7. Jahrhunderts und kam zu dem Ergebnis, daß sich auch hierin die Lehren beider Kirchenfamilien nicht widersprechen. Weiters bestätigte sie, daß die Rede von einer Vereinigung „unvermischt, unveränderlich, unteilbar und ungetrennt“ zur gemeinsamen Tradition beider Kirchenfamilien gehört. Angeregt wurde auch eine offizielle Konsultation.

Die dritte inoffizielle Konsultation 1970 in Genf bestätigte erneut die christologische Übereinstimmung, arbeitete aber auch verschiedene Unterschiede heraus, die die beiden Kirchenfamilien trennen: Bedeutung und Stellung einiger Konzilien im Leben der Kirche, Anathematisierung oder Heiligerklärung gewisser strittiger Lehrer in der Kirche und Fragen der Jurisdiktion, „die sich auf die Einheit der Kirche auf örtlicher, regionaler und internationaler Ebene beziehen“.

Die vierte und letzte inoffizielle Konsultation fand in Addis Abeba im Januar 1971 statt und bekräftigte die Notwendigkeit der gegenseitigen Aufhebung der Anathemata und Anerkennung der Heiligen. Dabei sollte keine formelle Anerkennung derer, die einst als Irrlehrer verurteilt wurden, als Heilige erfolgen. Das Recht zur Aufhebung der Anathemata wurde aus der Binde- und Lösegewalt der Kirche abgeleitet. Die Kommission meinte außerdem: „Wir stimmen darin überein, daß sich die Aufhebung der Anathemata vollkommen in dem Autoritätsbereich der Kirche befindet und keineswegs die Unfehlbarkeit in wesentlichen Glaubensfragen kompromittiert.“ Es bedürfe auch keines neuen Konzils, um eine frühere Konzilsentscheidung aufzuheben. Daneben wurden Schritte geplant, die Gläubigen über die neue Situation zu informieren.

Zusammenfassend kann also festgehalten werden, daß die Mehrzahl der strittigen Fragen bereits bei den vier inoffiziellen Konsultationen 1964 bis 1971 gelöst wurden. Offen blieb insbesondere die Anerkennung des 4. bis 7. Konzils (Chalkedon, 2. Konstantinopolitanum, 3. Konstantinopolitanum, 2. Nizänum), die von der orthodoxen Kirche als integraler Bestandteil ihrer Lehre gesehen wird.

Der Erfolg dieser inoffiziellen Gespräche ermutigte die Wiener Stiftung „Pro Oriente“ zum Beginn ebensolcher Konsultationen zwischen katholischen und orientalischem-orthodoxen Theologen. Die dabei erzielte christologische Übereinstimmung bildete die Basis für ähnliche offizielle Dialoge. Die rasche volle Kommuniongemeinschaft zwischen Katholiken und Altorientalen ist aber insbesondere aufgrund des unterschiedlichen Primatsverständnisses nicht zu erwarten.

---

## Eine gemeinsame Erklärung zur Christologie

---

Der offizielle Dialog von Orthodoxen und Orientalisch-orthodoxen begann 1985. Die erste Zusammenkunft in Chambéry bei Genf wurde vom Ökumenischen Patriarchen einberufen und arbeitete einen Themenkatalog zu christologischen Fragen aus.

Im September 1987 befaßte sich ein Unterausschuß in Korinth mit den christologischen Termini und stellte fest, daß die zentralen Termini *physis*, *ousia*, *hypostasis*, *prosopon* in verschiedenen Traditionen und bei verschiedenen Theologen derselben Tradition unterschiedlich verwendet wurden. Bekräftigt wurde die gemeinsame Überzeugung, „daß die heilige Jungfrau Theotokos ist“; es wurde anerkannt, daß die jeweils andere Tradition die Häresien von Nestorius und Eutyches vermieden und zurückgewiesen habe. Die Kommission führte weiter aus, daß „die hypostatische Union der zwei Naturen Christi für die Erlösung der Menschheit notwendig“ sei.

Zwei Monate später, im November 1987, trafen sich Oberhäupter der beiden Kirchenfamilien im Kloster Amba Bishoi in Ägypten im Rahmen des Middle East Council of Churches und betonten, daß beide Familien „im Grunde und im Wesen denselben Glauben an unseren Herrn Jesus Christus bewahrt haben“.

Im Juni 1989 beriet sich die gemischte Kommission für den theologischen Dialog zum zweiten Mal. Tagungsort war wieder das Kloster Amba Bishoi. An dem Treffen nahmen 23 Personen teil, die dreizehn der damals neunzehn orientalischem-orthodoxen und orthodoxen Kirchen repräsentierten. Die veröffentlichte „Übereinstimmende Erklärung“ findet eine gemeinsame Grundlage in der oben zitierten Formel des Kyrill von Alexandrien, der von beiden Familien als Kirchenlehrer angesehen wird („Eine Natur Gottes des fleischgewordenen Wortes“) und in seiner Feststellung: „Es genügt für das Bekenntnis unseres treuen und unbeirrbaren Glaubens zu sagen und zu bekennen, daß die heilige Jungfrau Theotokos ist.“

Ausgehend davon wird der gemeinsame Glaube an die „Inkarnation unseres Herrn Jesus Christus für uns und zu unserer Erlösung“ bekannt. Die folgenden Absätze behandeln insbesondere die gemeinsame Überzeugung Christus „ist wahrer Gott und wahrer Mensch, vollkommen in seinem Gottsein, vollkommen in seinem Menschsein“. Die beiden Naturen in Christus könnten voneinander nur in der Betrachtung („theoria“) unterschieden werden. Die Übereinstimmung in der Verurteilung von Nestorius und Eutyches wird festgehalten, ebenso die gleiche Verwendung der vier berühmten Adverbien „unvermischt, unveränderlich, ungetrennt und unteilbar“ aus dem Bekenntnis von Chalkedon. Schließlich wird betont, daß die Übereinstimmung den ganzen Glauben der einen ungeteilten Kirche der frühen Jahrhunderte umfaßt. Damit wurde nun erstmals offiziell die Übereinstimmung der beiden Kirchen im ursprünglichen Trennungspunkt festgestellt.

Im September 1990 trat die gemischte Kommission in Chambéry zum dritten Mal zusammen. Dem Treffen waren zwei Tagungen von Unterausschüssen zu theologischen und zu pastoralen Fragen vorangegangen. Es beschäftigte sich wiederum ausführlich mit der Übereinstimmung in der Christologie. In diesem Zusammenhang wird festgehalten, daß die orientalischem-orthodoxe Kirche ihre traditionelle kyrillische Terminologie verwenden könne; die orthodoxe Kirche dagegen verwende zu Recht die Zwei-Naturen-Lehre von Chalkedon.

Erstmals wurde die Frage der Akzeptanz des vierten bis siebenten Konzils angesprochen. Dabei wird von orthodoxer Seite die Ansicht vertreten, daß die oben dargestellte Lehre zur Christologie auch Auffassung der vier späteren Konzilien sei, während die Orientalisch-Orthodoxen „diesen Standpunkt der Orthodoxen als deren eigene Interpretation betrachten“. Zur Ikonenverehrung, die beim siebenten Konzil gutgeheißen wurde, erklärt die orientalischem-orthodoxe Seite, daß die Lehre des 2. Nizänums grundsätzlich mit ihrer schon lange vorher gehandhabten Lehre und Praxis übereinstimme. Man wird diesen Punkt dahingehend interpretieren können, daß die orthodoxe Kirche auf eine formale Anerkennung des vierten bis siebenten Konzils durch die Orientalisch-Orthodoxen verzichtet.

---

## Teilnahme der Altorientalen am Panorthodoxen Konzil?

---

Feierlich betont dieses Kommuniqué von 1990 nochmals, daß beide Familien stets denselben authentischen Glauben und die ungebrochene Kontinuität der apostolischen Tradition bewahrt hätten. Die Kommission stellt auch fest, daß alle Anathemata und Verurteilungen, die die beiden Kirchen trennen, aufgehoben werden sollen. Die Art und Weise der Aufhebung solle von den einzelnen Landeskirchen festgelegt werden.

Dieser Wunsch wurde beim bisher letzten Treffen im November 1993 in Genf dahingehend konkretisiert, daß die

Aufhebung der Anathemata und die Wiederherstellung der vollen Einheit durch gleichzeitige Unterzeichnung einer gemeinsamen Urkunde erfolgen soll.

Ein Termin für diese Unterzeichnung steht noch nicht fest. Der bisherige Verlauf läßt hoffen, daß er jedoch nicht zu lange auf sich warten lassen wird. Nach Angaben des syrischen Erzbischofs *Yohanna Ibrahim* wird gegenwärtig sogar geprüft, ob die Teilnahme der Orientalisch-Orthodoxen am panorthodoxen Konzil, das ebenfalls in den nächsten Jahren stattfinden soll, möglich ist (vgl. HK, Mai 1995, 263 ff.). Eine Wiedervereinigung würde zwei der traditionsreichsten Kirchenfamilien verbinden, von denen eine die zweitgrößte christliche Glaubensgemeinschaft bildet.

Der Dialog zwischen diesen beiden Kirchenfamilien hatte im Vergleich zum Dialog zwischen römisch-katholischer Kirche und Orthodoxen einerseits sowie Altorientalen andererseits in mehrfacher Hinsicht bessere Voraussetzungen: Beide Familien haben ähnliche Kirchenverfassungen, insbesondere

kennen sie keinen Primat römischer Ausprägung. Außerdem gab es keine Teilunionen, wie sie in den vergangenen vierhundert Jahren von Rom gefördert wurden und schließlich steht zwischen den Kirchen auch nicht eine ähnliche Erfahrung wie die der Plünderung Konstantinopels durch das Kreuzfahrerheer im Jahre 1204, ein Ereignis, das im Gedächtnis der orthodoxen Kirche immer noch eine beachtliche Rolle spielt.

Heute zählen zu den Orientalisch-Orthodoxen Kopten, Syrer, Armenier, Äthiopier und Teile der östlichen Kirche in Indien. Die Schätzungen ihrer Gläubigenzahlen variieren zwischen 17,5 und 62 Millionen Gläubigen. Die orthodoxe Kirche zählt gegenwärtig 15 Landeskirchen unter dem Ehrenprimat des Ökumenischen Patriarchen. Die größten Landeskirchen sind die russische und die rumänische. Die Schätzungen über die Gesamtzahl der orthodoxen Gläubigen variieren zwischen 90 Millionen und 300 Millionen.

*Hannes Schreiber*

## Auf Rollensuche

### Die Kirchen im neuen Südafrika

*Die Parlamentswahlen vom April 1994 schufen die Grundlage für ein Südafrika jenseits der Apartheid (vgl. HK, Juni 1994, 286 ff.). Die christlichen Kirchen waren im alten System teilweise dessen ideologische Stützen, teilweise wichtige Bastionen der Opposition. Jetzt müssen sich auch die Kirchen auf die neuen politischen Rahmenbedingungen einstellen und ihren Beitrag zur Bewältigung der immensen Probleme des demokratischen Südafrikas zu leisten versuchen.*

Einige Tage nach der Bekanntgabe der Ergebnisse der ersten freien Wahlen in Südafrika und zwei Tage vor der Amtseinführung *Nelson Mandelas* zum ersten schwarzen Präsidenten des Landes fand am 8. Mai 1994 ein Nationaler Dankgottesdienst in Soweto statt. Er begann mit einer feierlichen Prozession unter einem großen Kreuz. Sie führte quer durch das Stadium zu einer Tribüne, vor der ein Altar und die neue Flagge Südafrikas aufgebaut waren.

Schon in der langen Schlange der Geistlichen zeigte sich die bunte Vielfalt der südafrikanischen Kirchen: Reformierte, Methodisten, Lutheraner, Anglikaner, Katholiken, Vertreter der Afrikanischen Unabhängigen Kirchen und viele mehr waren an ihren unterschiedlich gefärbten und geschnittenen Talaren und Roben zu erkennen. Unter ihnen waren die führenden Männer des kirchlichen Widerstandes, der Nobelpreisträger *Desmond Tutu*, der ehemalige Generalsekretär des Südafrikanischen Kirchenrats, *Frank Chikane*, der lutherische Bischof *Manas Buthelezi*, *Trevor Huddleston*, der greise Führer der Anti-Apartheid-Bewegung, der trotz Hinfälligkeit eigens aus Großbritannien gekommen war, Methodistenpräsident *Stanley Mogo*, der Präsident des südafri-

kanischen Kirchenrats, *K. Mgojo*, der katholische Erzbischof *Denis Hurley*, *Christian Frederick Beyers Naudé*, einst aus politischen Gründen aus seiner reformierten Kirche ausgeschlossen und andere Amtsträger eben dieser Kirche. Auch Repräsentanten des Ökumenischen Rates der Kirchen und anderer internationaler Kirchenorganisationen waren geladen und gekommen. Und zusammen mit den Kirchenführern nahmen Politiker am Dankgottesdienst teil: *Nelson Mandela* und *Leon Wessels* als Vertreter *Frederick de Klerks*.

Sicher war dieser Gottesdienst nicht der letzte gemeinsame Auftritt von Kirchenführern und neuem Präsidenten. Dennoch war unübersehbar, daß er einen Schlußstrich unter die Rolle der Kirchen während der Zeit der Apartheid zog. Viele Jahre hindurch hatten die Kirchen eine Art *Stellvertreterfunktion* für die verbotenen und im Exil agierenden politischen Parteien ausgeübt. 1987 waren alle bis dahin noch im Land aktiven Anti-Apartheid-Organisationen verboten worden. Die Kirchen waren als einzige Institution übriggeblieben, die noch über eine funktionierende Infrastruktur verfügte und gegen die Apartheid auftreten konnte. Insbeson-